

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der als Anhang 1 beigefügten Entgeltordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises zu.
Die Parkgarage des Kreishauses ist ab 01.01.2007 täglich von 5.30 bis 02.00 Uhr geöffnet.